

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 18.

Mittwoch den 18. Januar.

1865.

Bekanntmachung.

Die Herren Inhaber von Mess- und laufenden Conten werden hierdurch benachrichtigt, daß die Duplicat = Certificate oder an deren Statt die Certificat = Verzeichnisse über die in der gegenwärtigen Neujahrmesse nach dem Vereinsauslande, resp. nach anderen vereinsländischen Packhofs = Plätzen abgesetzten Waarenposten längstens
den 19. Januar 1865 bis Abends 6 Uhr
bei der hiesigen Contobuchhalterei einzureichen sind.
Leipzig, den 7. Januar 1865.

Königliches Haupt-Zoll-Amt.
Regler.

Bekanntmachung.

Die Geburts- und Militairfrei = Scheine u. d. d. im Jahre 1864 militairpflichtig gewesenen hiesigen Mannschaften liegen auf unserm Quartier = Amte, Rathhaus I. Etage, zum Abholen bereit, was hiermit zur Kenntnignahme der Betheiligten gebracht wird.
Leipzig, am 16. Januar 1865.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Lamprecht.

Bekanntmachung.

Die bei dem hiesigen Leihhause in den Monaten October, November, December 1863 und Januar, Februar, März 1864, einschließlich der auf kurze Fristen versetzten oder erneuerten Pfänder, die weder zur Verfallzeit noch bis jetzt eingelöst wurden, sollen den 1. März d. J. und folgende Tage, und zwar in den ersten Tagen die in Gold, Silber und Juwelen bestehenden, sodann aber die übrigen, im Parterre-Local des Leihhauses öffentlich versteigert werden.
Es können daher die in genannten Monaten versetzten Pfänder spätestens den 13. Februar d. J. nur unter Mitentrichtung der Auktionskosten an 12 Pfennigen von jedem Thaler des Darlehens eingelöst oder nach Befinden erneuert werden.
Vom 14. Februar d. J. an, an welchem Tage der Auktions-Katalog geschlossen wird, kann die Einlösung derselben nur unter Mitentrichtung der Auktionskosten an 12 Pfennigen von jedem Thaler der ganzen Forderung des Leihhauses stattfinden, und zwar nur bis 27. Februar a. o., von welchem Tage ab Auktions-Pfänder unwiderruflich weder eingelöst noch prolongirt werden können.
Während der Auktion selbst, also vom 1. März d. J. an, ist jede Einlösung solcher Pfänder durchaus unzulässig und können sie daher von den Eigenthümern nur auf dem gewöhnlichen Wege des Erstehens wieder erlangt werden.
Dagegen nimmt das Geschäft des EinlöSENS und Versetzens anderer Pfänder während der Auktion in dem gewöhnlichen Local seinen ungehörten Fortgang.
Leipzig, den 11. Januar 1865.

Die Deputation des Leihhauses.

Holz = Auktion.

Donnerstag den 26. Januar d. J. sollen Vormittags von 9 Uhr an auf dem diesjährigen Gehau in Connewitzer Revier ca. 300 Sang- und Abraumhausen gegen Anzahlung von 10 Mgr. für jeden Haufen und unter den übrigen im Termine an Ort und Stelle öffentlich angeschlagenen Bedingungen meistbietend verkauft werden.
Leipzig, am 17. Januar 1865.

Des Rathes Forst-Deputation.

Leipzigs Culturleben im 18. Jahrhundert.

(Sechste Vorlesung von Prof. Biedermann.)

In der sechsten Vorlesung am letzten Montag schilderte Biedermann zunächst zwei große literarische Bewegungen, welche von Leipzig ausgingen: — die eine mit mächtigem Anlauf beginnend, aber bald überlebt und überflügelt, die andere still beginnend, aber bald an Ausdehnung und Einfluß erstarkend — und die Repräsentanten dieser beiden Richtungen sind Gottsched und Gellert, zwei grundverschiedene, oft verkannte, jedenfalls häufig unterschätzte Charaktere, von denen der Erstere eine deutsche Nationalliteratur in großem Stile hervorzurufen, der Zweite ein neues Denken und Fühlen in die Literatur einzuführen bestrebt war, so daß durch Beide Leipzig zum tonangebenden Mittelpunkt der deutschen Literatur wurde.

Zum bessern Verständniß der Wirksamkeit dieser beiden bedeutenden Männer warf der Redner einen Rückblick in die ihnen vorhergegangene Zeit, welche unter den unheilvollen Nachwehen des dreißigjährigen Kriegs ganz unsäglich zu leiden hatte, und auf den Stand der deutschen Literatur (die zweite schlesische Dichterschule, die Hof- oder conventionelle Poesie, die Anfänge des Besseren bei den Satyrikern, die niedersächsische Schule u. d. d.). Veranlaßt durch diese allgemeine Misere, habe Gottsched seinen Blick nach Frankreich geworfen, wo das Siede de Louis XIV. blühte, und sei auf den Gedanken gekommen, eine deutsche Nationalliteratur zu schaffen. In diesem Streben habe er sich zunächst dem Drama zugewendet, auch selbst in Gemeinschaft mit seiner Frau Schau-

spiele geschrieben (freilich nur nach französischen Mustern), den Hanswurst auf der Bühne der Reuberin verbannt (wogegen, als gegen eine Vernichtung eines guten Stückes deutschen Volkslebens und Humors, Lessing und Möser sich entschieden aussprachen) und durch die Reuberin seine Reformen weit über Deutschland verbreitet.

Aber auch als Kritiker sei Gottsched bedeutend gewesen, nur freilich nicht lange. Erst gerieth er in Streit mit den Schweizern, dann kam Klopstock über ihn, endlich führte Lessing mit unerbittlicher Schärfe den Nachweis, welche Schwächen Gottsched besitze, und so wurde der früher allgemein gefürchtete tyrannische Kritiker zuletzt Gegenstand des Gespöttes. Aus seiner Schule gingen übrigens mehrere bedeutende Talente hervor, welche sich einer ganz andern Richtung zuneigten und als Vorläufer Gellerts zu bezeichnen sind, wie Elias Schlegel, Zacharia, Rabener und endlich Gellert selbst. Gellert erscheint dem Redner noch lange nicht genug in seiner wahren und vollen Bedeutung gewürdigt. Seit Luther hat in Deutschland kein Mann gelebt, der so allgemeine Verehrung von Seiten der ganzen Nation genossen hätte. Er war das lebendige Gewissen, der vertraute Rathgeber seiner Volksgenossen, zu seinem Grabe wurden förmliche Wallfahrten veranstaltet (so daß die Leipziger Polizei sich endlich mit Verboten ins Mittel legen mußte), seine Schriften fanden eine Verbreitung, wie sie kaum noch dagesewesen, seine Fabeln wie seine geistlichen Lieder waren allen Conzessionen werth und theuer. Was ist es nun eigentlich, was diesen ungemeinen Einfluß Gellerts auf seine Zeit erklärt? Darauf soll die nächste Vorlesung die Antwort bringen.